

Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister
- Bauamt-

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 34 b "Himmern-West", 2. Änderung " Teilgebiet südlich Streuobstwiese"

hier: Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes

I. Beschluss des Bebauungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 29.Juni 2006 die 2. Änderung (Teilgebiet südlich Streuobstwiese) des Bebauungsplanes Nr. 34 b "Himmern-West" der Gemeinde Harrislee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

II. Räumlicher Geltungsbereich

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

III. Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 6. Juli 2006 in Kraft.

IV. Einsichtnahme (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu im Gemeindebauamt, Bürgerhaus, Süderstr. 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

V. Verletzung von Vorschriften, Abwägungsmangel (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, welche die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

VI. Entschädigungsansprüche (§ 44 Abs. 5 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

24955 Harrislee, 30. Juni 2006

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Harrislee (Nördlich altes Rathausgrundstück)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 29.06.2006 einen Aufstellungsbeschluss für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Harrislee (Nördlich altes Rathausgrundstück) gefasst. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

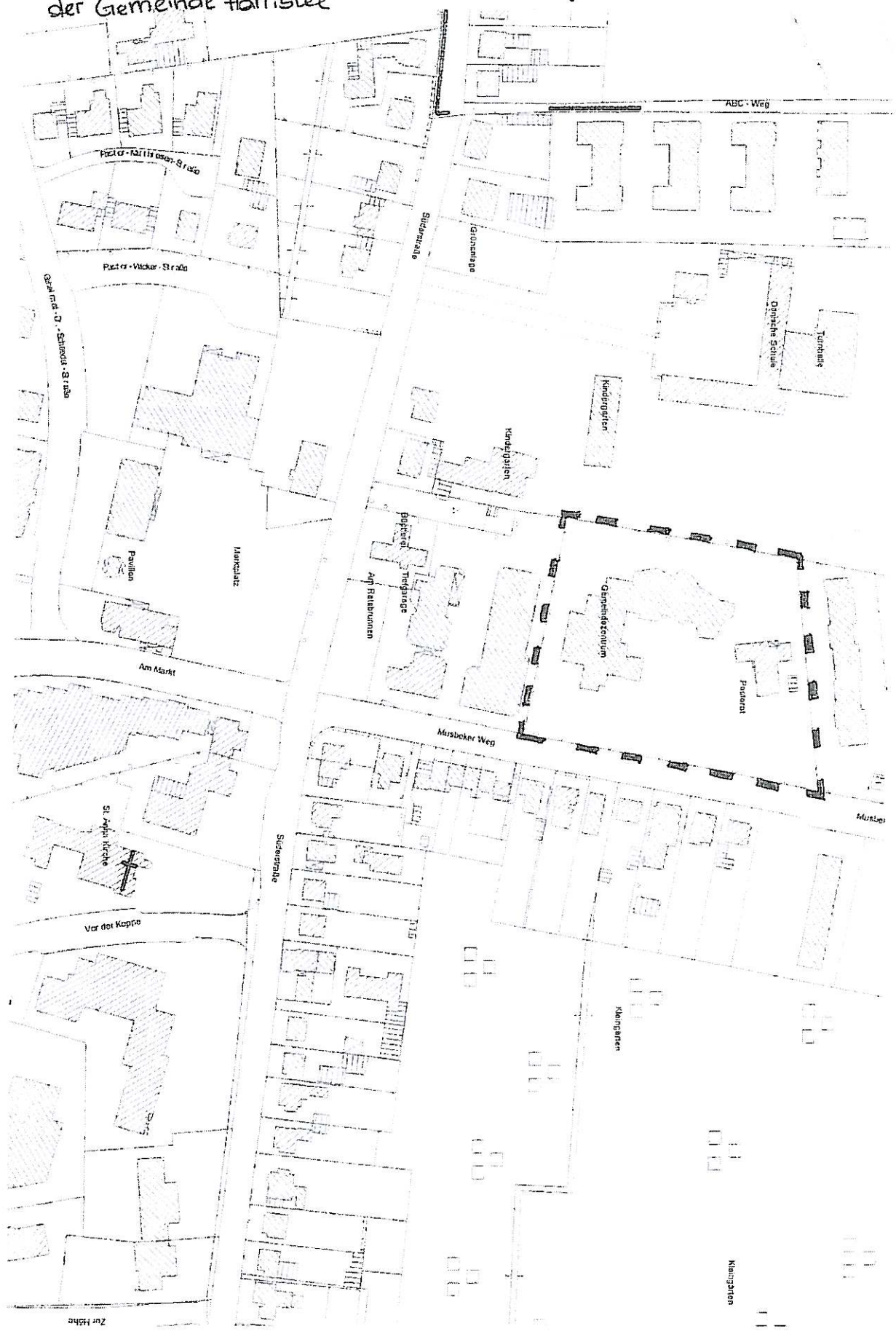
Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel.

Der **Aufstellungsbeschluss** wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

40. Änderung des F-Plans (Nördlich altes Rathausgrundstück) Lageplan
 B-Plan Nr. 41 "Nördlich altes Rathausgrundstück"
 der Gemeinde Harrislee



ÜBERSICHTSPLAN

- ANLAGE -

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 41 "Nördlich altes Rathausgrundstück" der Gemeinde Harrislee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 2006 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 41 "Nördlich altes Rathausgrundstück" der Gemeinde Harrislee gefasst. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel.

Der **Aufstellungsbeschluss** wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

40. Änderung des F-Plans (Nördlich altes Rathausgrundstück) Lageplan
 B-Plan Nr. 41 "Nördlich altes Rathausgrundstück"
 der Gemeinde Harrislee



ÜBERSICHTSPLAN

- ANLAGE -

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 43 "Waldeck" der Gemeinde Harrislee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 2006 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 43 "Waldeck" der Gemeinde Harrislee gefasst. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

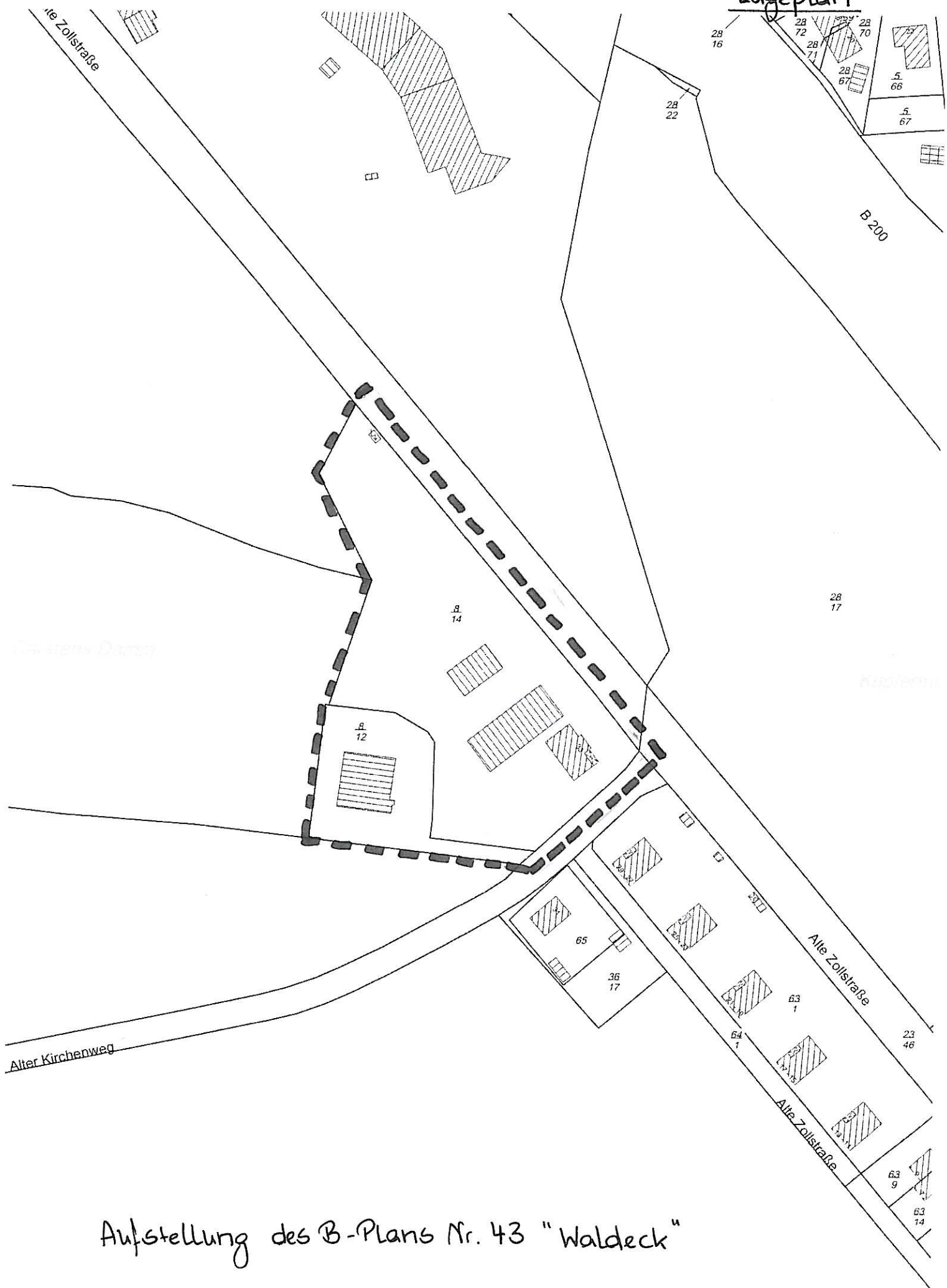
Planungsziel ist die Ordnung einer städtebaulichen Gemengelage.

Der **Aufstellungsbeschluss** wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

Lageplan



Aufstellung des B-Plans Nr. 43 "Waldeck"

Satzung

der Gemeinde Harrislee über eine Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Waldeck“

Aufgrund der § 14-17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. 1, S. 1359) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 29.06.2006 folgende Satzung für die Gemeinde Harrislee erlassen.

§ 1

1. Die Gemeinde Harrislee hat am 29.06.06 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 43 „Waldeck“ gefasst. Der räumliche Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.
2. Für den künftigen Geltungsbereich des in Absatz 1 beschriebenen Bebauungsplanes wird gemäß § 14 BauGB eine **Veränderungssperre** angeordnet.

§ 2

1. Im räumlichen Geltungsbereich der angeordneten Veränderungssperre dürfen
 - a) Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB nicht durchgeführt werden oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

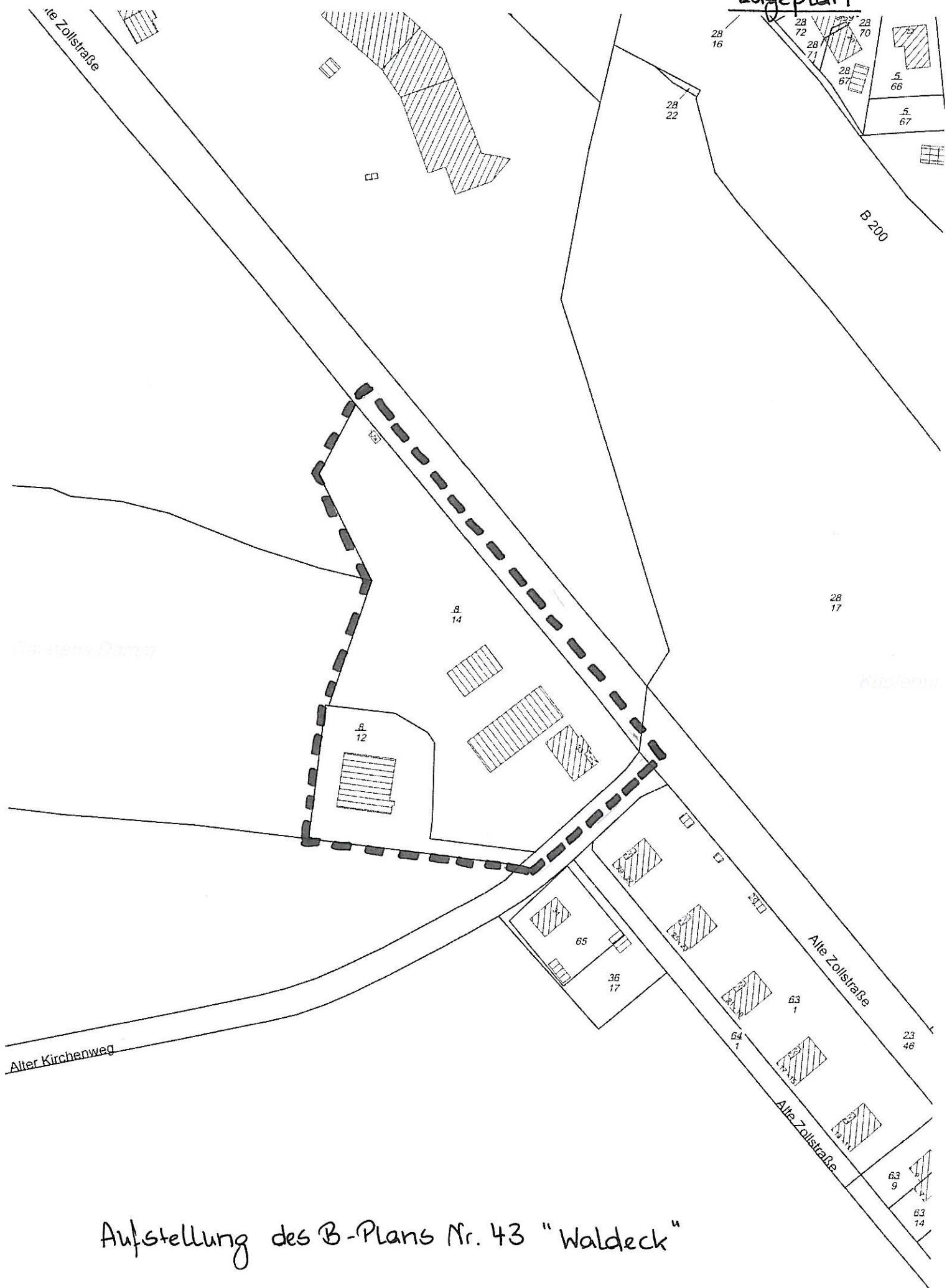
§ 4

1. Die Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
2. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch am 05. Juli 2008 (§ 17 Abs.1. i.V. m. Abs. 5 BauGB).

Harrislee, den 30.06.2006

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

Lageplan



Aufstellung des B-Plans Nr. 43 "Waldeck"

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 15 "Gewerbegebiet am Industriegeweg" der Gemeinde Harrislee, 8. vereinfachte Änderung "westlich der Bahntrasse und südlich des Industriegeweges"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 2006 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 "Gewerbegebiet am Industriegeweg" der Gemeinde Harrislee, 8. vereinfachte Änderung "westlich der Bahntrasse und südlich des Industriegeweges" gefasst und den Entwurf beschlossen. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 13. Juli 2006 bis zum 14. August 2006
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

Planungsziel ist die Schaffung der Voraussetzung für die Errichtung zusätzlicher Stellplätze.

Der **Aufstellungsbeschluss** wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

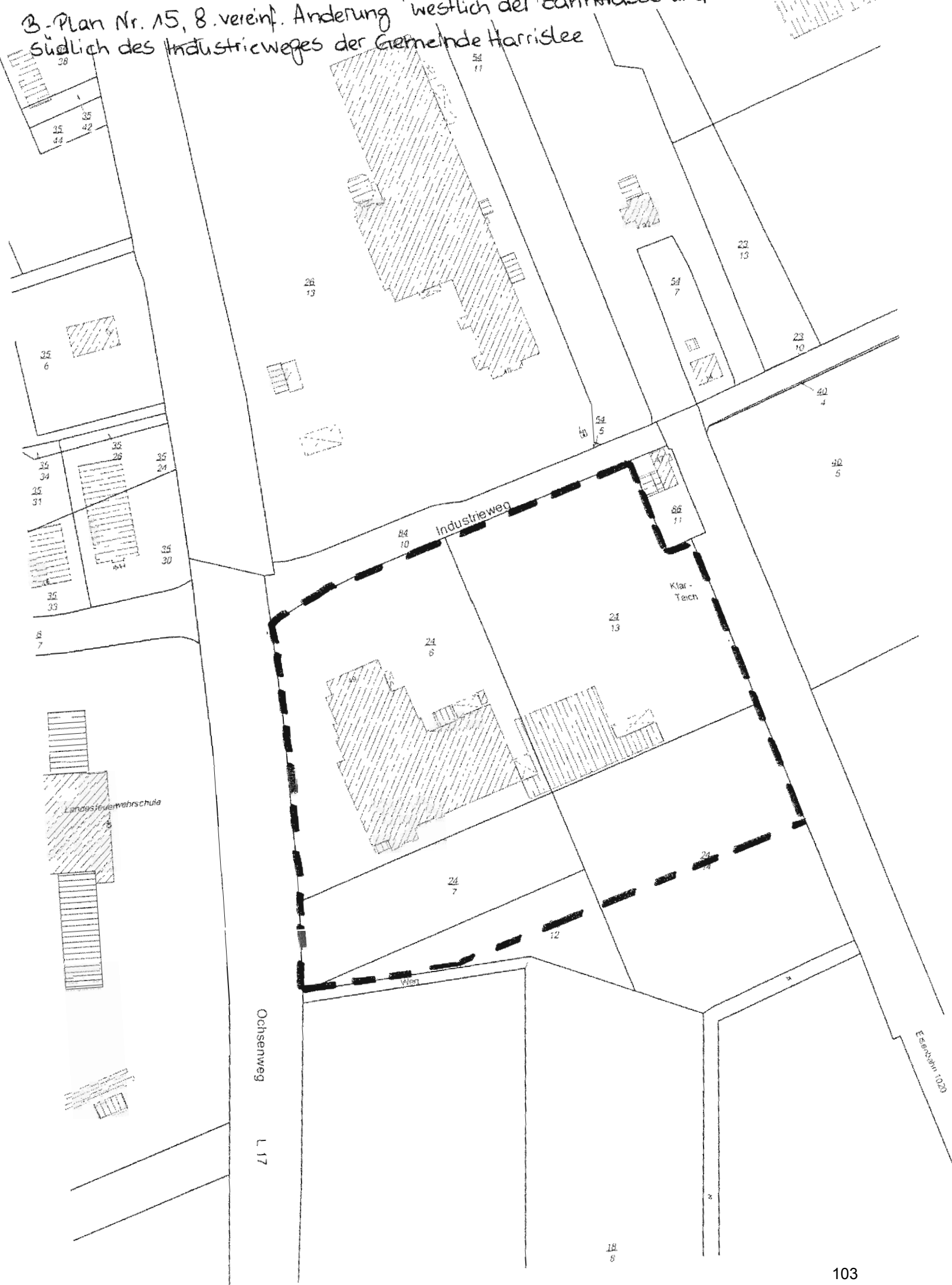
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

B-Plan Nr. 15, 8. vereinf. Änderung "westlich der Bahntrasse und südlich des Industrieweges der Gemeinde Harrislee

Lageplan



BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 15 "Gewerbegebiet am Industriegeweg" der Gemeinde Harrislee, 9. vereinfachte Änderung "östlich der Bahntrasse und südlich des Industriegeweges"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 2006 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 "Gewerbegebiet am Industriegeweg" der Gemeinde Harrislee, 9. vereinfachte Änderung "östlich der Bahntrasse und südlich des Industriegeweges" gefasst und den Entwurf beschlossen. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 13. Juli 2006 bis zum 14. August 2006
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

Planungsziel ist die Anpassung der Verkaufsfläche im Hinblick auf die neueste höchstrichterliche Rechtsprechung.

Der **Aufstellungsbeschluss** wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 8 "Zur Höhe" der Gemeinde Harrislee, 7. vereinfachte Änderung "Alte Post"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 2006 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 "Zur Höhe" der Gemeinde Harrislee, 7. vereinfachte Änderung "Alte Post" gefasst und den Entwurf beschlossen. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 13. Juli 2006 bis zum 14. August 2006
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

Planungsziel ist die bauliche Arrondierung einer Teilfläche .

Der **Aufstellungsbeschluss** wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

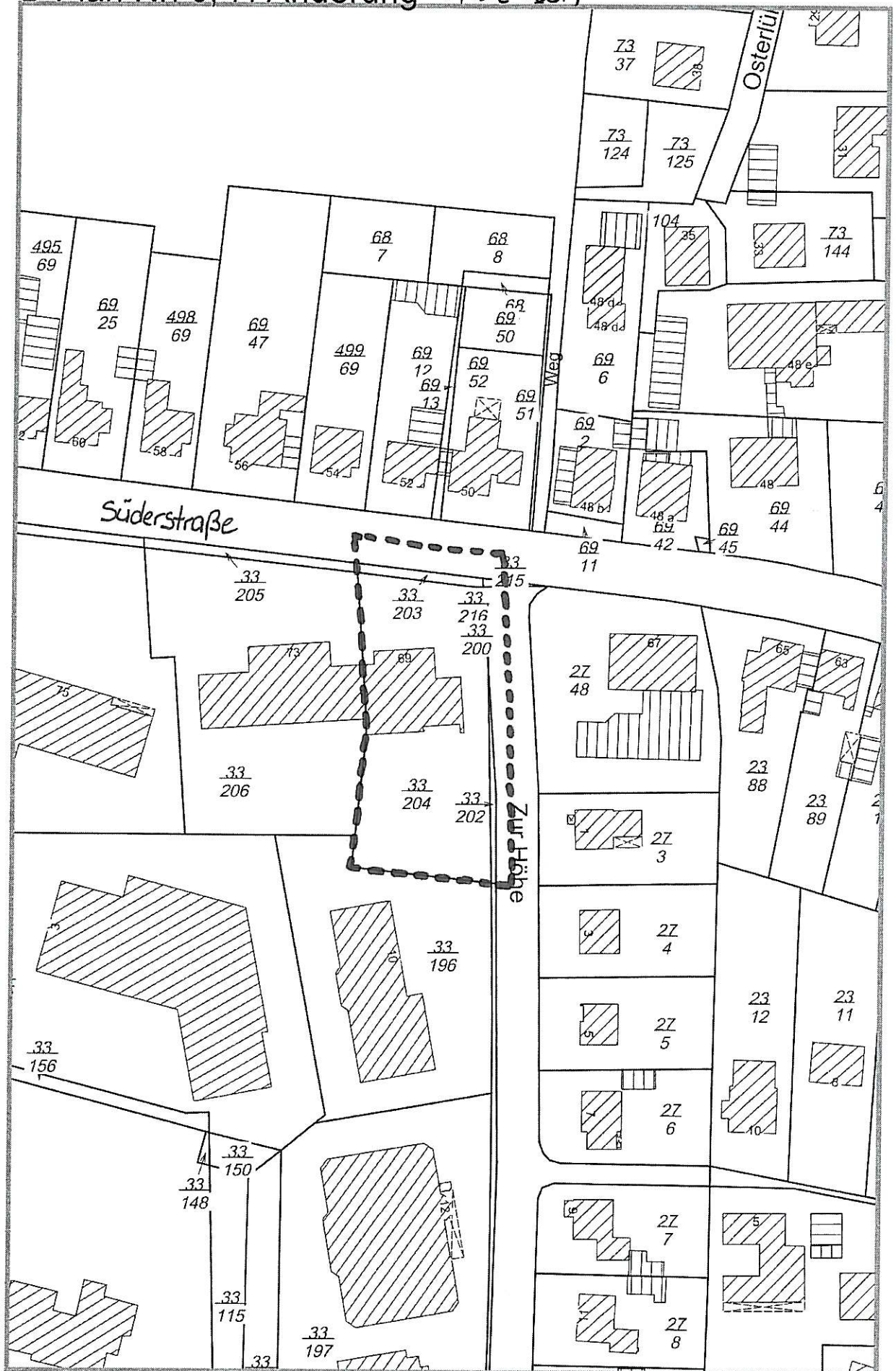
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

B-Plan Nr. 8, 7. Änderung (Alte Post)



BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 “Albertinenhof, 2. Bauabschnitt“ der Gemeinde Harrislee, 1. Änderung “östlich Bürgerhaus“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 2006 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 “Albertinenhof, 2. Bauabschnitt“ der Gemeinde Harrislee, 1. Änderung “östlich Bürgerhaus“ gefasst. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Planungsziel ist die Schaffung der Voraussetzung für die Ansiedlung eines Kindergartens mit Räumlichkeiten für die kirchliche Arbeit.

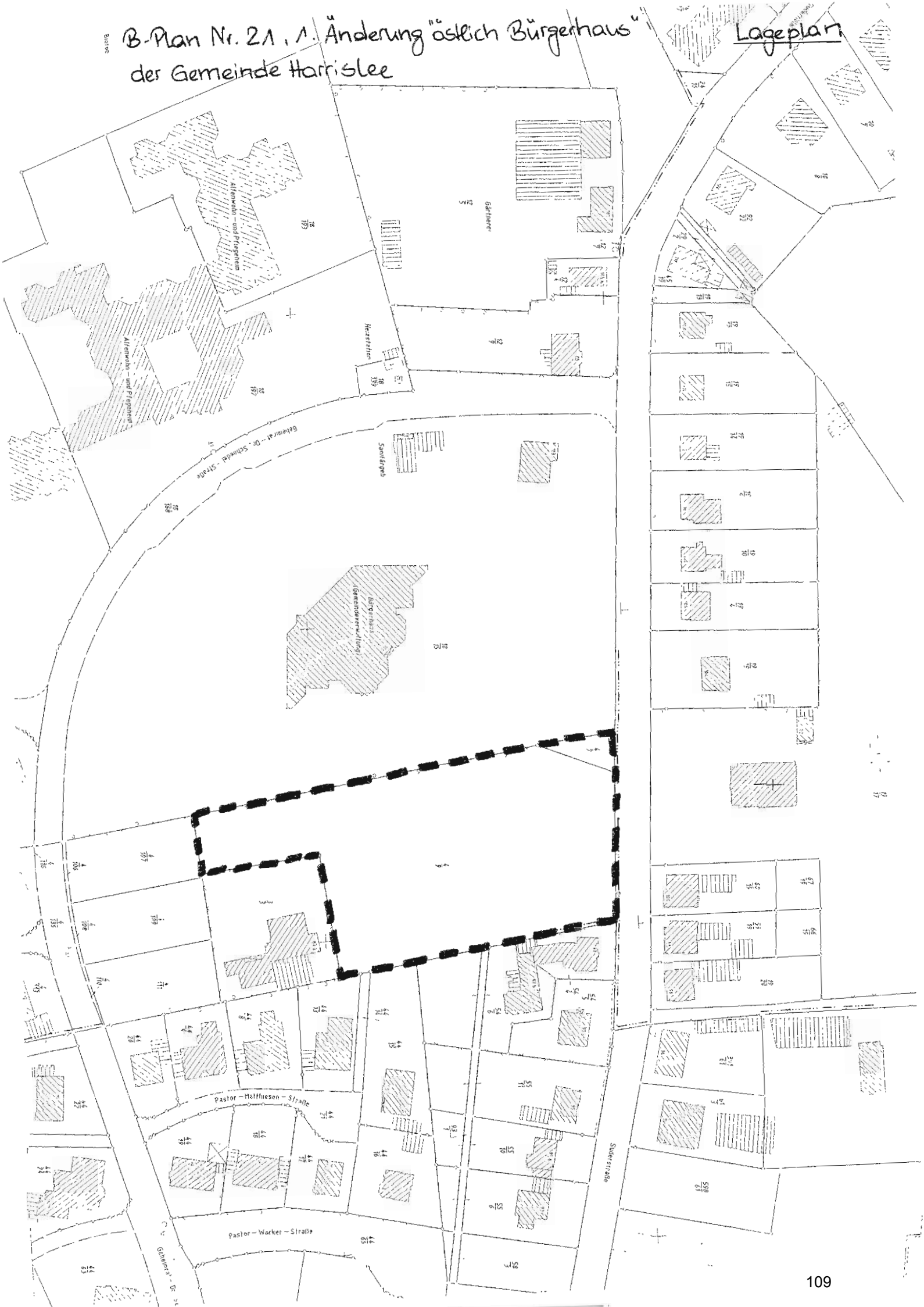
Der **Aufstellungsbeschluss** wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

B-Plan Nr. 21, 1. Änderung "östlich Bürgerhaus"
der Gemeinde Harrislee

Lageplan



Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister
- Bauamt -

B E K A N N T M A C H U N G

35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee (nördlich der L 192 und östlich des Mühlenweges)

hier: Durchführung des Genehmigungsverfahrens

I. Genehmigungsverfahren (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 09.12.2004 beschlossene und am 30.03.2006 erneut beschlossene 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (nördlich der L 192 und östlich des Mühlenweges) der Gemeinde Harrislee wurde mit Bescheid des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 26.06.2006, Az.: IV 645-512.111-59.120 (35. Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Hinweisen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

II. Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

III. Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)

Der oben genannte Bauleitplan wird mit Beginn des 06. Juli 2006 wirksam.

IV. Einsichtnahme (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Alle Interessierten können den oben genannten Bauleitplan und den dazugehörigen Erläuterungsbericht ab dem 06. Juli 2006 im Gemeindebauamt, Bürgerhaus, Süderstr. 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

V. Verletzung von Vorschriften, Abwägungsmangel (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

24955 Harrislee, 30. Juni 2006

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

35. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Harrislee Geltungsbereich

